



DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

an
den Präsidenten des Rates
der Europäischen Gemeinschaften

B r ü s s e l

Herr Präsident,

Der Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat von den Beschlüssen der im Haag am 1./2. Dezember 1969 versammelten Staats- oder Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften Kenntnis genommen, namentlich hinsichtlich der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften. Was die Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation betrifft, die kein Beitritts-gesuch gestellt haben, so führt Ziffer 14 des zum Abschluss der Konferenz veröffentlichten Kommuniqués aus, dass "sobald die Verhandlungen mit den beitragswilligen Staaten eröffnet sind, mit den anderen EFTA-Mitgliedstaaten, die diesen Wunsch äussern, Gespräche über ihr Verhältnis zur EWG eingeleitet werden".

Wir haben die Ehre, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass der Bundesrat seinen Wunsch bestätigen kann, mit den Europäischen Gemeinschaften Gespräche im Sinne der Haager Beschlüsse zu führen.

- 2 -

Er ist bereit, diese Gespräche so bald als möglich aufzunehmen, und schlägt vor, für deren Beginn einen beiderseitig genehmen Termin im Monat Oktober 1970 festzulegen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, 15. Juli 1970

IM NAMEN DES SCHWEIZ. BUNDESRATES

Der Bundespräsident:

H. P. Tschudi

Der Bundeskanzler:

K. Huber